



Merkblatt zum Datenschutz in der Schadenbearbeitung

R+V Versicherungsgruppe - Raiffeisenplatz 1 - 65189 Wiesbaden
Stand März 2020

Vorbemerkung

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Schadenbearbeitung. Diese verarbeiten wir nur, wenn wir dazu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet sind.

Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie datenschutzrechtliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der R+V Versicherungsgruppe:

Dr. Roland Weiß, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: datenschutz@ruv.de

Wenn Sie allgemeine Fragen zu Ihrem Schaden oder Vertrag haben, nutzen Sie bitte die allgemeinen Kontaktkanäle. Informationen darüber finden Sie im Internet: www.ruv.de

Wie und wann verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre Daten zwecks Bearbeitung des Schadens und der damit verbundenen Prozesse. Die Verarbeitung dieser Daten ist gesetzlich geregelt.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrelevanten Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu finden Sie in den Verhaltensregeln im Internet: www.code-of-conduct.ruv.de. Dort finden Sie auch die zum 01.01.2014 beigetretenen Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe. Auf Wunsch schicken wir Ihnen auch gerne einen Ausdruck dieser Verhaltensregeln per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an: R+V Versicherung, Datenschutz, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: datenschutz@ruv.de

Darüber hinaus erheben, verarbeiten und nutzen wir ggf. im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit Ihre Daten zum Zwecke der **Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung**. Dieser Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Werbewidersprüche können Sie jederzeit auch per E-Mail an ruv@ruv.de richten.

Daneben werden Ihre Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben gegebenenfalls auch zu anderen Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag oder dem Schaden stehen.

Beispielsweise können dies sein:

- Ausführung und Umsetzung erforderlicher sowie rechtlicher zulässiger regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Zur Erläuterung: Im Zusammenhang mit unserer Haupttätigkeit unterliegen wir einer Vielzahl von spezialgesetzlichen Vorschriften, im Rahmen derer Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden (z.B. Bekämpfung der Geldwäsche, gesetzliche Meldepflichten an staatliche Stellen, Solvency II etc.)
- Prüfung und Optimierung von Verfahren elektronischer Datenverarbeitung
- Zusammenstellungen unternehmensinterner und rechtlich zulässiger unternehmensübergreifend verwendeter Daten
- Allgemeine Tarifikalkulationen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

Grundsätzlich bitten wir Sie, uns nur solche Daten mitzuteilen, die für den jeweiligen Zweck (z.B. Leistungs- oder Schadenbearbeitung) notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. wegen Vorgaben aus dem Geldwäschegesetz). Wenn wir um Daten auf freiwilliger Basis bitten, machen wir dies besonders kenntlich. Sofern es eine vertragliche oder gesetzliche Pflicht zur Mitteilung der Daten gibt und Sie diese verweigern, kann es sein, dass wir die Schadenbearbeitung nicht durchführen können oder nicht zur Leistung verpflichtet sind.

Wenn Sie uns zum Nachweis des eingetretenen Schadens Lichtbilder, Sachverständigengutachten oder Kostenvoranschläge zur Verfügung stellen, prüfen wir diese ordnungsgemäß oder lassen spezialisierte Dienstleister mit geeigneter Expertise prüfen (ggf. auch unter Berücksichtigung der in den Lichtbildern

enthaltenen technischen Daten bzw. Metadaten). Ggf. werden von uns beauftragte Sachverständige nach vorheriger Ankündigung Lichtbilder des Schadens anfertigen und an uns übermitteln.

Falls Sie uns im Rahmen der Schadenbearbeitung die Aufzeichnung einer **Videokamera** („Dashcam“) zur Verfügung stellen sollten, gehen wir davon aus, dass Sie diese Aufzeichnung in datenschutzrechtlich ordnungsgemäßer Weise angefertigt haben. Wir nehmen insoweit Bezug auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 15.05.2018 Az VI ZR 233/17. Wir werden diese Videoaufzeichnung lediglich in dem Umfang verarbeiten, in dem wir dazu datenschutzrechtlich berechtigt sind. Wegen der insoweit ggf. bestehenden Informationspflichten nehmen wir Bezug auf die nachfolgenden Ausführungen.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Schadenbearbeitung erfolgt auf gesetzlicher Grundlage, weil diese zur Regulierung erforderlich ist. Im Rahmen eines Rechtsstreits übermitteln wir z.B. ggf. Ihre Gesundheitsdaten an beauftragte Rechtsanwälte (Art. 9 Abs.2 lit. f Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)).

Wenn wir Daten verarbeiten, bei denen das Gesetz für die Datenerhebung eine Einwilligung fordert, holen wir diese von Ihnen gesondert ein. Dies erfolgt beispielsweise in der Regel, wenn wir Ihre Gesundheitsdaten im Rahmen der Schadenbearbeitung von Personenschäden verarbeiten (insoweit dies nicht aufgrund einer Rechtsgrundlage erfolgt, (z.B. bei Übergang von Ersatzansprüchen nach § 86 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz zur Erfüllung eines gegen uns gerichteten Direktanspruchs wegen einer Pflichtversicherung nach § 115 VVG).

In anderen Fällen verarbeiten wir Ihre Daten auch wegen einer **allgemeinen Interessenabwägung**. Dies betrifft häufig den Fall, dass wir Ihre Daten an Dritte übermitteln. Sofern wir z. B. aus Gründen der Prozessoptimierung Daten an spezialisierte Dienstleister übermitteln, die als eigenverantwortliche Stelle tätig werden, schließen wir mit diesen Dienstleistern Verträge, die sicherstellen, dass dort ein angemessenes Datenschutzniveau gilt.

Soweit die Datenverarbeitung auf einer allgemeinen Interessabwägung beruht, steht Ihnen ein **Widerspruchsrecht** gegen diese Datenverarbeitung zu. Dazu müssen Sie Gründe geltend machen können, die sich aus Ihrer persönlichen Situation ergeben. Das Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn entgegenstehende zwingende schutzwürdige Interessen für eine Verarbeitung bestehen bzw. die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Es ist reicht nicht, wenn Sie ohne Angabe besonderer Gründe einer bestimmten Datenverarbeitung widersprechen.

Herkunft und Kategorien personenbezogener Daten

Grundsätzlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten direkt bei Ihnen.

In bestimmten Fällen kann es jedoch auch sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten von Dritten erhalten:

- Daten zu geschädigten Dritten erhalten wir auch über unseren Versicherungsnehmer oder durch sonstige Dritte (z.B. Zeugen, Behörden, Gerichts- und Ermittlungsakten, ggf. andere Versicherer).
- Bei **Postrückläufern** lassen wir durch spezialisierte Dienstleister eine Adressrecherche zur Ermittlung aktueller Anschriftendaten durchführen.
- Daten zu **mitversicherten bzw. versicherten Personen** erhalten wir über unseren Versicherungsnehmer, falls wir diese nicht direkt bei diesen Personen erheben können.

In diesem Zusammenhang erheben wir Ihren Namen und ggf. auch Ihre Adresse und Ihr Geburtsdatum. Die für den Leistungsfall erforderlichen Daten erheben wir direkt bei Ihnen als Betroffenen.

- Daten zu **Bezugsberechtigten oder Begünstigten** erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer. Wir erhalten Ihren Namen, Ihre Adresse und ggf. auch Ihr Geburtsdatum, um Sie im Leistungsfall kontaktieren zu können.
 - Im Rahmen der Kfz-Versicherung erhalten wir die Daten eines abweichenden Halters von unserem Versicherungsnehmer. Hierzu erhalten wir Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten, die Daten zu Ihrem Fahrzeug und ggf. Ihr Geburtsdatum.
 - Daten zu **Zeugen** erhalten wir durch unseren Versicherungsnehmer oder sonstigen Beteiligte (z.B. Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden). Hierzu erhalten wir Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und die jeweils notwendigen Informationen zum Sachverhalt.
 - Im Falle von **Bonitätsauskünften** erhalten wir Bonitätsinformationen von hierauf spezialisierten Auskunftsteilen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in diesem Dokument in dem Abschnitt „Einholung von Bonitätsprüfungen“.

- Sofern Sie uns Daten über Ihren Vermittler einreichen (z.B. Angebotsanfragen, Anträge) erhalten wir Ihre Daten von Ihrem Vermittler.

An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Im Rahmen der Schadenbearbeitung kann es sein, dass wir Daten an Dritte übermitteln:

a) Unser Versicherungsnehmer

Im Einzelfall können wir gesetzlich dazu berechtigt und vertraglich verpflichtet sein, gegenüber unserem Versicherungsnehmer unsere durchgeführte Schadenbearbeitung nachzuweisen. Dies gilt z.B., wenn unser Versicherungsnehmer überprüfen möchte, ob wir zu Recht Schadenersatzansprüche in einer bestimmten Höhe reguliert haben und sich dies auf seinen Schadenfreiheitrabatt ausgewirkt hat.

b) Rückversicherer

Wir geben in bestimmten Fällen, z. B. bei Großrisiken oder -schäden, einen Teil der durch den Versicherungsvertrag übernommenen Risiken an **Rückversicherer** weiter. Hier kann es notwendig sein, dem Rückversicherer versicherungstechnische Angaben mitzuteilen.

Die Datenübermittlung an Rückversicherer erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer allgemeinen Interessenabwägung. Bei einem hohen finanziellen Ausfallrisiko sichert R+V das Risiko ganz oder teilweise bei Rückversicherern ab, um das eigene Risiko zu minimieren. Sofern es hierfür ausnahmsweise erforderlich ist, gesundheitsbezogene Informationen an Rückversicherer zu übermitteln, holen wir Ihre gesonderte Einwilligung ein.

c) Versicherungsvermittler

Ihrem Versicherungsvermittler teilen wir jene allgemeinen Vertrags- und Schadendaten mit, die er zur Beratung und Betreuung braucht.

Daten an den Versicherungsvermittler übermitteln wir grundsätzlich im Rahmen einer allgemeinen Interessenabwägung.

Falls es ausnahmsweise erforderlich ist, dem Vermittler gesundheitsbezogene Informationen zu übermitteln, holen wir eine gesonderte Einwilligung von Ihnen ein.

d) Datenübermittlung an andere Versicherer

Im Rahmen des Schadenmanagements kann es zur Verifizierung der Angaben der Antragsteller oder Versicherten notwendig sein, Informationen mit einem **Vorversicherer** auszutauschen.

Außerdem müssen Versicherer in bestimmten Fällen, z. B. Mehrfachversicherungen, gesetzlichem Forderungsübergang und bei Teilungsabkommen, personenbezogene Daten untereinander austauschen. Dabei geben wir Daten des Betroffenen weiter, z.B. Name und Adresse, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag. Der Datenaustausch wird dokumentiert.

Bei der gemeinsamen Absicherung von Risiken tauschen Versicherer für die Risikoprüfung und Schadenbearbeitung Daten untereinander aus.

Auch in diesen Fällen übermitteln wir die Daten an andere Versicherer im Rahmen einer allgemeinen Interessenabwägung und in einigen Fällen auf Grundlage einer Einwilligung, die wir gesondert von Ihnen einholen.

e) Zentrale Hinweissysteme

Im Rahmen der Schadenbearbeitung werden Daten zum Versicherungsobjekt (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie ggf. Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermittelt (HIS-Anfrage). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Versicherungsobjekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Einzelheiten finden Sie in der beigefügten Anlage „Information HIS“. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-his.de.

Die Aufnahme in das HIS und dessen Nutzung erfolgt nur zu Zwecken, die mit dem System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. In diesen Fällen übermitteln wir Daten auf

Grundlage einer allgemeinen Interessenabwägung. Nicht alle Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe nehmen am Hinweis- und Informationssystem teil.

Schaden

An das HIS melden wir und andere Versicherungsunternehmen erhöhte Risiken und Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher näher geprüft werden müssen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadensfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadensschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadensfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder nicht reparierte Vorschäden hatte oder schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Deshalb melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden erlitten haben, gestohlen wurden und oder wenn Schäden ohne Reparaturnachweis abgerechnet wurden.

Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, informieren wir Sie darüber.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrags oder Regulierung eines Schadens richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadensfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern zu erfragen, die Daten an das HIS gemeldet haben. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen.

Rechtsschutz

An das HIS melden wir und andere Versicherungsunternehmen erhöhte Risiken, z. B. Verträge mit ungewöhnlich häufig gemeldeten Rechtsschutzfällen. Sollten wir Sie an das HIS melden, informieren wir Sie darüber. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrags richten wir Anfragen zu Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Erhalten wir einen Hinweis auf risikoerhöhende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zum konkreten Grund der Meldung benötigen.

Soweit es zur Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist, können im Leistungsfall auch Daten zwischen dem in das HIS meldenden und dem abrufenden Versicherungsunternehmen ausgetauscht werden. Der Datenaustausch wird dokumentiert. Die Betroffenen werden über den Austausch informiert, wenn er nicht zum Aufklären von Widersprüchlichkeiten erfolgt.

f) Kfz-Zulassungsstelle

Für die Schadenregulierung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten mit der Kfz-Zulassungsstelle, Vorhalter oder dem Kraftfahrbundesamt auszutauschen.

g) Auftragnehmer und Dienstleister

Im Internet können Sie unter www.code-of-conduct.ruv.de Listen der Auftragnehmer und Dienstleister abrufen, zu denen dauerhafte Geschäftsbeziehungen bestehen.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne einen Ausdruck per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an: R+V Versicherung, Datenschutz, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: datenschutz@ruv.de

Wenn wir an Dienstleister nicht lediglich streng weisungsgebundene „Hilfsfunktionen“ auslagern, sondern Dienstleister weitergehende Tätigkeiten mit einer gewissen Eigenständigkeit erbringen, liegt datenschutzrechtlich eine sogenannte Funktionsübertragung vor. Typische Beispiele sind Sachverständige, Wirtschaftsprüfer oder medizinische Dienstleister im Assistance-Bereich.

Wenn Sie geltend machen können, dass wegen Ihrer persönlichen Situation Ihr schutzwürdiges Interesse das Interesse des übermittelnden Versicherungsunternehmens überwiegt, haben Sie für die Datenübermittlung bei Funktionsübertragungen ein Widerspruchsrecht. Ein Beispiel: Bei einem zurückliegenden Versicherungsfall hat ein Gericht durch rechtskräftiges Gerichtsurteil festgestellt, dass ein bestimmter Sachverständiger Ihren Sachverhalt falsch begutachtet hat. Im konkreten Fall kann eine Wiederholungsgefahr nicht ausgeschlossen werden. Es reicht dagegen nicht aus, wenn Sie ohne Angabe besonderer Gründe keine Datenübermittlung an Dienstleister generell oder einen bestimmten Dienstleister wünschen. Funktionsübertragungen finden Sie in der oben genannten Dienstleisterliste.

h) Zentralisierte Datenverarbeitung innerhalb der R+V Versicherungsgruppe

Innerhalb der R+V Versicherungsgruppe sind einzelne Bereiche zentralisiert, z. B. der Beitragseinzug oder die Datenverarbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse gegebenenfalls nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen. Auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, Ihr Geburtsdatum, Ihre Bankverbindung mit IBAN und BIC sowie die Mandatsreferenz (verbunden mit der Gläubiger-Identifikationsnummer ermöglicht diese eine eindeutige Identifizierung des Mandats) werden in einer zentralen Datensammlung geführt; d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten. Dabei sind so genannte Stammdaten, z. B. Name, Adresse, Kundennummer, IBAN, BIC und die Mandatsreferenz, Versicherungsschein-Nummer und vergleichbare Identifikationsdaten von allen Unternehmen der Gruppe einsehbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Ansprechpartner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den vertragsführenden Unternehmen der Gruppe abfragbar.

Folgende Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe sind an die zentralisierte Datenverarbeitung angebunden:

R+V Versicherung AG
R+V Allgemeine Versicherung AG
R+V Direktversicherung AG
R+V Gruppenpensionsfonds-Service GmbH*
R+V Krankenversicherung AG
R+V Lebensversicherung AG
R+V Lebensversicherung a.G.
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Niederlassung Wiesbaden
R+V Pensionsfonds AG
R+V Pensionskasse AG
R+V Pensionsversicherung a.G.
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH*
R+V Service Center GmbH*
R+V Treuhand GmbH*
RUV Agenturberatungs GmbH*
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.
KRAVAG-HOLDING Aktiengesellschaft
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG
KRAVAG und SVG Assekuranz Vertriebs- und Bearbeitungszentrum GmbH*
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)*
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Condor Dienstleistungs-GmbH*
R+V Dienstleistungs-GmbH*
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH*
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH*
CHEMIE Pensionsfonds AG
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH*
UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH*
UMBI GmbH*

* Dieses Unternehmen ist Dienstleister der beigetretenen Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe und kann daher auf personenbezogene Daten zugreifen.

Die jeweils aktuelle Liste der an der zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmenden Unternehmen können Sie unter www.code-of-conduct.ruv.de abrufen. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne einen Ausdruck dieser Listen per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

i) Leasing- und Kreditgeber

Wenn Sie im Rahmen von Leasing- oder Kreditverträgen Sachversicherungsverträge mit R+V abschließen, informieren wir den Leasing- bzw. Kreditgeber auf Anfrage darüber, dass ein entsprechender Versicherungsschutz besteht und er im Zusammenhang mit Kündigungen, Zahlungsverzug und Schadenfällen als Drittberechtigter erfasst ist.

Er erhält auch Informationen über Versicherungssummen und bestehende Selbstbeteiligungen, damit er sein finanzielles Ausfallrisiko beurteilen kann.

j) Behörden

An Behörden übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten nur, wenn wir gesetzlich oder vertraglich dazu berechtigt oder verpflichtet sind.

Eine solche Datenübermittlung kann beispielsweise auf Anfrage einer Behörde erfolgen. Wir prüfen dann, ob die Behörde die Daten erhalten darf. In einigen Fällen sind wir auch gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten an Behörden zu übermitteln, z. B. aus steuerrechtlichen Gründen.

In bestimmten Fällen kann es auch erforderlich sein, dass wir von Ihnen eine Einwilligung einholen.

Datenübermittlung in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR

Wenn es erforderlich ist, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. an Dienstleister in Drittstaaten außerhalb EU/EWR (z.B. im Rahmen von IT-Supportleistungen). Bei der Auswahl und den vertraglichen Regelungen beachten wir die gesetzlichen Regelungen.

Bei bestimmten Vertragstypen kann es vorkommen, dass wir Ihre Daten an Rückversicherer u. ä. in Drittstaaten übermitteln.

Darüber hinaus bestehen in bestimmten Fällen gesetzliche Meldeverpflichtungen, aufgrund derer wir Ihre Daten an Behörden und ähnliche Stellen ins Ausland übermitteln müssen.

Auch im Falle von Rechtsstreitigkeiten mit Auslandsbezug kann eine solche Übermittlung ggf. notwendig sein. Wenn wir hierfür Ihre Einwilligung brauchen, holen wir diese separat bei Ihnen ein.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die erforderliche Dauer der Schadenbearbeitung.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und dem Geldwäschegesetz (GwG). Dort vorgegebene Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den § 197 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen kann. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt gemäß § 195 BGB drei Jahre.

Weitere Informationen zu unseren Löschrufen finden Sie im Internet unter <https://www.ruv.de/static-files/ruvde/downloads/datenschutz/loeschfristen.pdf>

Die Liste schicken wir Ihnen gerne auch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

Welche Rechte haben Sie?

Über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten können Sie Auskunft beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten geltend machen

Datenerhebung ohne Mitwirkung der Betroffenen

Soweit Sie uns in Ihrer Eigenschaft als Versicherungsnehmer personenbezogene Daten Dritter (z. B. versicherte Personen, Bezugsberechtigte, Geschädigte, Zeugen etc.) mitteilen, sind Sie verpflichtet, diese hierüber durch die Weitergabe dieses Merkblattes zu informieren. Dies gilt auch unabhängig davon, ob das Versicherungsunternehmen selbst eine Informationspflicht trifft.

Wann holen wir Informationen zu Ihrer Bonität ein?

Die R+V wird gegebenenfalls im Rahmen eines Schadensfalls Ihre dazu erforderlichen Daten (Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Adresse, Geburtsdatum) an hierfür beauftragte Auskunftseien übermitteln, um Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Nutzung von Anschriftendaten zu erhalten.



Eine Bonitätsauskunft wird ggf. aufgrund des berechtigten Interesses bei Abschluss und während der Durchführung dieser Versicherungsverträge im Hinblick auf das bei der Kautions-, Kredit- und Vertrauensschadenversicherung bestehende finanzielle Ausfallrisiko der R+V Allgemeine Versicherung AG eingeholt.

Falls Sie Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten wünschen, die die Auskunftsei gespeichert hat, wenden Sie sich bitte direkt an die beauftragte Auskunftsei.

Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profiling

Als Versicherungsunternehmen dürfen wir in bestimmten Fallgruppen (z.B. bei einer Entscheidung auf Grundlage verbindlicher Entgeltregelungen für Heilbehandlungen, wie der GOÄ) Ihre personenbezogenen Daten (ggf. auch Ihre Gesundheitsdaten) einer sogenannten „automatisierten Entscheidung“ zugrunde zu legen.

Falls wir in diesem Zusammenhang Ihren Antrag auf Gewährung einer Versicherungsleistung oder auf Gewährung von **Schadenersatz** vollumfänglich oder teilweise ablehnen sollten, stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person bei uns als Verantwortlichen,
- Darlegung des eigenen Standpunkts und
- auf Anfechtung der Entscheidung.

Im Falle einer nicht stattgebenden Entscheidung informieren wir Sie jedoch ausdrücklich über Ihre o.g. Rechte.

In bestimmten Fällen berücksichtigen wir darüber hinaus Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen eines mathematisch-statistischen Verfahrens (Profiling). Insbesondere prüfen wir im Interesse unserer Versichertengemeinschaft gemäß § 100 VVG, ob geltend gemachte Schadenersatzforderungen berechtigt sind.

Beschwerderecht

Sie haben ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, siehe Artikel 77 DSGVO.